



Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Staatssekretär Michael Ambühl
Bundesgasse 3
3003 Bern

recht@sif.admin.ch

Bern, 22. Februar 2011

**Änderung des Börsengesetzes (Bezahlung einer Kontrollprämie Art. 32
Abs. 4 BEHG)**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Frage der sogenannten Kontrollprämie gemäss Börsengesetz (BEHG) Artikel 32 Absatz 4. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die Absicht der Übernahmekommission, die Kontrollprämie abzuschaffen, weil diese gegen das geltende Prinzip der Gleichbehandlung der Aktionäre und Aktionärinnen verstösst. Der Nutzen dieses schweizerischen Unikums im internationalen Vergleich kann nicht glaubhaft vermittelt werden.

Vor allem deutet aus Sicht der SP nichts darauf hin, dass aufgrund der Abschaffung der zulässigen Kontrollprämie die Zahl der Übernahmeangebote zurückgehen wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass künftig an der Kontrolle interessierte Anbieter mit ihren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln höhere öffentliche Angebote machen werden statt damit privilegierten Grossaktionären eine nicht zu rechtfertigende Prämie zu entrichten.

Entsprechend plädiert die SP klar für die Revisionsvariante 1 (Abschaffung) anstelle der Revisionsvariante 2 (Beschränkung der Prämie auf Kontrollbeteiligungen). Letzteres wäre eine Fortführung des börsenrechtlichen „Sonderfalls Schweiz“ und würde weiterhin kontrollierenden Aktionären eine Sonderbehandlung zugestehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch